

Bebauungsplan „Hauptstraße Ost“, Markt Offingen, Gemarkung Offingen

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

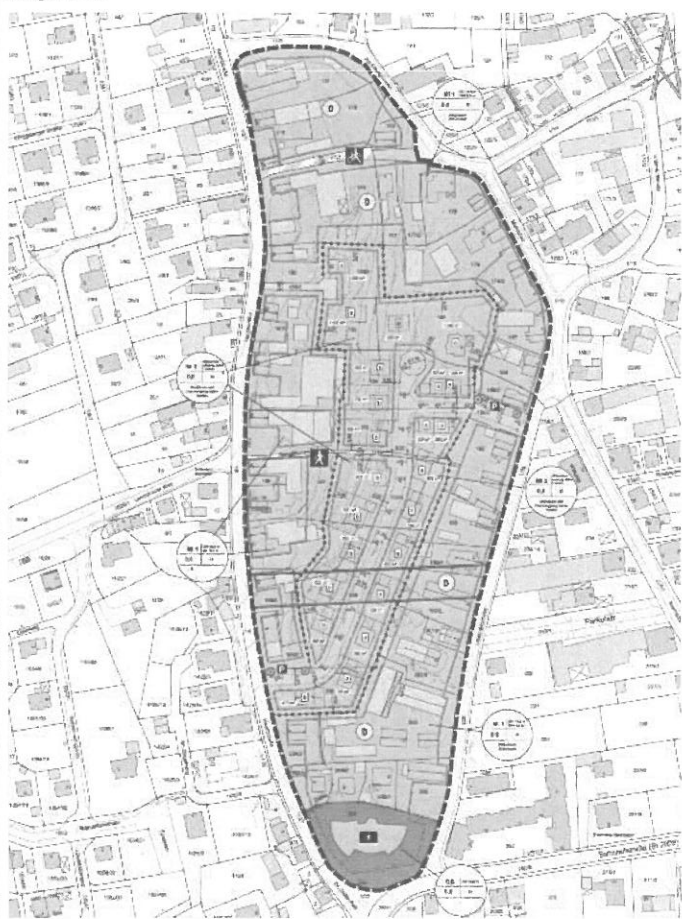
Der Marktgemeinderat des Markts Offingen hat am 10.01.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Hauptstraße Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2016 wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen zu dem Bebauungsplanvorentwurf einschließlich den örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und nach § 4 (1) BauGB die frühzeitige Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Ortskerns zwischen der Hauptstraße und der Leonhardstraße bzw. Am Steinbrunnen.

Maßgebend sind der Lageplan und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie der Umweltbericht des Ing.-Büros Gansloser vom 05.12.2016.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung, sowie

Pflanzen und Tiere erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der Umsetzung des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“ zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planvorentwurf des Ing.-Büros Gansloser vom 05.12.2016 und umfasst die Grundstücke Flst.Nr.:1/13 (teilweise), 1/19, 117, 118, 118/2, 119, 120, 174, 174/2, 175, 177, 177/2, 179, 180, 180/1, 180/2, 180/3, 182, 183, 184, 187, 188, 188/2, 189, 189/2, 192, 192/2, 194/4, 195, 196, 197, 197/1, 198, 199/2, 199/3, 200, 201/2, 201/3, 202, 204/2, 205, 205/1, 205/2, 205/3 und 205/4 und ist folgend dargestellt.



Lageplan „Hauptstraße Ost“, unmaßstäblich

Der Planvorentwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie der Umweltbericht des Ing.-Büros Gansloser vom 05.12.2016 liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **27.03.2017 bis 28.04.2017** in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und Anträge nach § 47 der VwGO unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Offingen, 17.03.2017
gez. Thomas Wörz
Erster Bürgermeister